

# Resolvierung auff diß Buch.

Allhie soll man wissen / das diese Resolvierung nichte  
nach eines jedem Lands Art / Sintemal fast jeder Orten  
sondere Münz / Gewicht / Mas vnd verglichenen vbllich/  
gestellet ist / kan Thm demnach ein jeder nach seinem Landt  
leichtlich eine Resolvierung machen.

## Auff Münz.

1. sc. hat 8. 8. 12. d. Vnd ein solch Pfund hat 30.  
Pfennig. Ein Pfennig ist 2. Heller. Nürnbergcr Wehrung.  
Item 1. sc. hat 21. Groschen / 1. Grasch gilt 12. d.  
Vnd 1. d. hat 2. h. Meissnische Wehrung. Item 1. sc. hat  
28. s. vnd 1. s. ist 9. d. Fränckische wehrung: In diesen hat  
1. sc. allweg 252. d.

1. sc. ist 20. Schilling in Holt/ sonsten Dreycreuzer  
oder Böhmisch genannt / 1. Schilling aber 12. h. Oder 1. sc.  
ist 15. Bazen / vnd 1. Bazen gilt 4. Kreuzer/ deren 60. ein  
Gulden thun.

Wann Derter für kommen / so schreibt man für eins  
 $\frac{1}{4}$ . sc. Für 2. Ort oder ein halben Gulden  $\frac{1}{2}$ . sc. Für drey  
Ort.  $\frac{3}{4}$ . sc. Auch dieweil der Gulden 8. halbe Derter hat/  
so würdt für ein halb Ort  $\frac{1}{8}$ . sc. Für anderhalb Ort  $\frac{3}{8}$ . sc. Für  
dritthalb Ort  $\frac{5}{8}$ . sc. Und für vierthalb Ort  $\frac{7}{8}$ . sc. geschrieben/  
welches zuwissen wol nötig ist.

## Auff